

Landkreis Harz, Sozialamt, SG Hilfe zur Pflege
Schwanebecker Straße 14. 38820 Halberstadt

Sprechzeiten: Montag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Der Antrag auf Hilfe zur Pflege einschließlich der Anlagen sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben!

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Betreuerausweis mit Betreuerbeschluss oder Vollmacht (falls Betreuung/ Vollmacht vorliegt)
- **in jedem Fall:** vollständige Angaben zu Kindern und Eltern mit Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift
- Einkommensnachweise, z.B. Bewilligungsbescheid des Arbeitsamtes, Gehaltsbescheinigungen der letzten 3 Monate
- Bewilligungsbescheide über Rentenbezüge (letzte Anpassung)
(bei Ehepaaren sind die Einkünfte von beiden Ehepartnern einzureichen)
- Blindengeldbescheid (soweit vorhanden)
- Bescheid über Vertriebenenenzuwendung
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung
- Wohngeldbescheid (Bewilligung oder Ablehnung)
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung
- Lebensversicherung mit Stand des aktuellen Rückkaufwertes
- Sterbegeldversicherung mit Stand des aktuellen Rückkaufwertes
- Unfallversicherung
- Bausparvertrag (Kontoauszug des letzten Jahres)
- Nachweis über staatlich geförderte oder private Altersvorsorge
- Nachweis über Sparguthaben (Sparbücher, Zinserträge des laufenden Jahres, Festgeld, Aktien, sonstiges Vermögen); bei Sparbüchern Kopie der kompletten Sparbuchseiten der letzten 10 Jahre (einschließlich evtl. Vorgänger des Sparbuches)

- Ermächtigungserklärung
- Auskunftsermächtigung und Auskunftsbeauftragung sowie datenschutzrechtliche Einwilligung
- unterschriebenes Merkblatt zum Sozialhilfeantrag
- Heimvertrag
- Nachweis Demenzerkrankung (Mini-Mental-Status-Test oder das Gutachten), sofern zutreffend
- Bescheid der Pflegekasse über den vollstationären Pflegegrad
- unterschriebenes Informationsblatt zur Datenverarbeitung nach DS-GVO
- Personalausweis oder Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt zum Nachweis des Aufenthaltsortes vor Heimaufnahme
- Schwerbehindertenausweis, evtl. Beantragung des Ausweises
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse sowie Anschrift der Krankenkasse
- bei nicht krankenversicherten Personen, schriftlicher Nachweis der Krankenkasse, warum keine freiwillige Krankenversicherung möglich ist, dann die Wahl der Krankenversicherung
- freiwillige KV- PV- Versicherung
- Wohngebäude, Grundstück/e, Ackerland – hierzu den vollständigen Grundbuchauszug

Wir bitten Sie, innerhalb von **14 Tagen** die Unterlagen einzureichen bzw. uns rechtzeitig die Hinderungsgründe mitzuteilen. Bei Problemen oder Fragen halten Sie bitte Rücksprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter. Ohne Vollständigkeit der Unterlagen bzw. bei fehlenden Angaben verzögert sich die Bearbeitung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, alle für die Entscheidung erforderlichen Tatsachen, Beweismittel und Unterlagen anzugeben und vorzulegen. Sofern Sie dieser Verpflichtung ohne Mitteilung von Hinderungsgründen nicht nachkommen, können Sozialleistungen ohne weitere Ermittlungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§§ 60, 66 SGB I).